



Helferreglement

1. Grundsatz

- a) Alle Aktivmitglieder sind verpflichtet, pro Saison einen Helfereinsatz zugunsten von Blau-Gelb Cazis zu leisten.
- b) Der Vereinsvorstand kann Mannschaften befreien, wenn genügend Helfer zur Verfügung stehen. Beginnend mit den Jüngsten.
- c) Neumitglieder, welche nach dem 01. Januar der laufenden Saison (September-Mai) eintreten, sind vom Helfereinsatz befreit.
- d) Vorstandsmitglieder, Trainer und Schiedsrichter sind vom Helfereinsatz befreit. Deren Kinder leisten ihren Helfereinsatz ab C-JuniorInnen selbst.
- e) UHS-/ E- und D-JuniorInnen werden durch einen Elternteil vertreten und vorwiegend in der Gastronomie eingesetzt.

2. Definition

- a) Als Helfereinsatz gilt die Mithilfe bei der Organisation eines Anlasses von einem Tag. Cup- und Playoff Spiele gelten als halber Tag, somit als halber Helfereinsatz.
- b) Der Einsatz kann gesplittet in zwei Halbtageeinsätzen geleistet werden. JuniorInnen der Stufen C und B dürfen ihren Helfereinsatz nur gesplittet in zwei Halbtageeinsätzen leisten.
- c) Anlässe sind: Heimrunden, Cup Heimspiele, Playoff Heimspiele, Tag-Nachturnier, Vorbereitungsturniere und evtl. weitere kommerzielle Anlässe.
- d) Mithilfe am Vereinstag wird nicht als Helfereinsatz angerechnet.

3. Ablauf

- a) Nach Freigabe und Versand der Helfereinsatzliste, ist jedes Mitglied oder deren gesetzlicher Vertreter (JuniorInnen) selbst verantwortlich, sich bei der zuständigen Stelle den Helfereinsatz eintragen zu lassen.
- b) Kann jemand seinen zugesagten Einsatz nicht wahrnehmen, muss er selbst für gleichwertigen Ersatz sorgen.



- c) Mitglieder, welche sich anfangs Saison nicht in die Helfereinsatzliste eintragen, werden kurzfristig vom Vereinsvorstand für Helfereinsätze aufgebeten.

4. Bussen

- a) Wer seinen Helfereinsatz nicht leistet, wird Ende Saison mit CHF 300.- gebüsst.
- b) Wer seinen Einsatz ohne Absprache mit dem Vereinsvorstand nur teilweise leistet, wird anteilmässig gebüsst.
- c) Wird die Busse nicht beglichen, wird die Spielerlizenz so lange gesperrt, bis die Busse vollständig bezahlt ist.

5. Ausnahmeregelungen

- a) Der Vereinsvorstand kann bei besonderen Leistungen oder Situationen weitere Spieler vom Helfereinsatz befreien.
- b) Leisten Mitglieder freiwillig mehrere Helfereinsätze können sie entsprechend entschädigt werden.

6. Inkrafttreten

- a) Dieses Reglement wurde auf Antrag aus der Generalversammlung ausgearbeitet und vom Antragsteller abgesegnet.
- b) Es tritt auf die Saison 2021/22 in Kraft und ist gültig bis auf Widerruf.
- c) Das Reglement wurde auf Antrag VV angepasst und von der GV am 20.06.2025 genehmigt. Es tritt ab 21.06.2025 in Kraft.

Thusis, 20. Juni 2025

Der Vereinsvorstand